

BetrAV 02 | 2021

Betriebliche Altersversorgung

15. März 2021 | 76. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Heien/Riedmann/Krämer, Nach dem BRSg und vor COVID-19:
Erste Zahlen zur Verbreitung der bAV nach Inkrafttreten des BRSg 95

Abhandlungen

Borgers, Systematik der Insolvenzsicherung von Pensionskassenzusagen
nach § 30 Abs. 3 BetrAVG 96

Keppler, Auskunft- und Unterlagenanlagepflichten der Unterstützung-
kassen im Insolvenzfall nach § 11 BetrAVG gegenüber dem PSVaG 99

Gramke/Scheinker/Weber/Müllerleile, Zum Rundschreiben MaGo für EbAV
und seiner Umsetzung 103

Lapp/Wolters, Mal wieder Handlungsbedarf bei Zusagen mit Beschränkung
der Hinterbliebenenversorgung 114

Informationen

Gesetz Digitale Rentenübersicht veröffentlicht 136

Rechtsprechung

Ausgleich gepfändeter und zur Einziehung überwiesener Versorgungs-
ansprüche im Versorgungsausgleich
BGH, Beschluss vom 16.12.2020 – XII ZR 28/20 153

Keine Störung der Geschäftsgrundlage bei Änderung bilanzrechtlicher
Bestimmungen
BAG, Urteil vom 8.12.2020 – 3 AZR 65/19 172

Tagungen der aba 2021 (geplant)

24.03.2021	Forum Steuerrecht (digital)
25.03.2021	Forum Arbeitsrecht (digital)
13.04.2021	Infotag Versorgungsausgleich (digital)
23.09.2021	Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Frankfurt am Main
05.10.2021	Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn
06.10.2021	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn

aba-Forum Arbeitsrecht

**Digitale Veranstaltung am Donnerstag, 25. März 2021,
9.30 bis 16.00 Uhr**

Begrüßung, Einführung und Moderation	<i>Johannes Teslau</i>
Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung	<i>Thomas Kaulisch</i>
Rechtsprechung des Dritten Senats des BAG zur bAV	<i>Dr. Bertram Zwanziger</i>
Die Beitragszusage mit Mindestleistung – „(un-)mögliche Praxisgestaltungen?“	<i>Theodor Cisch</i>
Arbeitgeberzuschuss: Countdown für die Umsetzung im Bestand	<i>Dr. Erika Biedlingmeier</i>
Einbindung der Kollektivpartner in der bAV – Der richtige Umgang mit Kompetenzen	<i>Christian Betz-Rehm</i>
Änderung von Versorgungsordnungen – Notwendigkeit und Umsetzungsmöglichkeit	
– Anpassung des Future Service bei arbeitgeberfinanzierter bAV in Zeiten andauernder Niedrigzinsen – „Da muss doch was gehen!“	<i>Alexander Bauer</i>
– Neuordnung bei Entgeltumwandlung	<i>Dr. Johannes Schipp</i>
– Befristung und Bedingung von Beitragszusagen	<i>Professor Dr. Martin Diller</i>
– Diskussion	<i>Kerstin Schminke, Karsten Tacke, Dr. Georg Thurnes, Theodor Cisch (Moderation)</i>

Fragen zu den hier aufgeführten Veranstaltungen beantwortet:

Ulrike Schulz

Telefon 030 - 33 85 811 - 14

veranstaltungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Heien/Riedmann/Krämer, Nach dem BRSg und vor COVID-19: Erste Zahlen zur Verbreitung der bAV nach Inkrafttreten des BRSg

95

Abhandlungen

Borgers, Systematik der Insolvenzversicherung von Pensionskassenzusagen nach § 30 Abs. 3 BetrAVG

96

Kepler, Auskunft- und Unterlagenvorlagepflichten der Unterstützungskassen im Insolvenzfall nach § 11 BetrAVG gegenüber dem PSVaG

99

Gramke/Scheinker/Weber/Müllerleile, Zum Rundschreiben MaGo für EbAV und seiner Umsetzung

103

Thomas/Kramer, Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT (VAIT) – Umsetzung in Altersversorgungseinrichtungen

109

Lapp/Wolters, Mal wieder Handlungsbedarf bei Zusagen mit Beschränkung der Hinterbliebenenversorgung

114

Reinecke, Rechtsprechung zum Betriebsrentenrecht 2019/2020 – Teil 3

120

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Gesetz Digitale Rentenübersicht veröffentlicht

136

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts
BR-Drucksache 19/21 vom 12.2.2021

136

Aus der Politik

Doppelbesteuerung der Rente

BT-Drucksache 19/25772 vom 12.1.2021

136

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

WTW: Betriebliche Altersversorgung: (nicht) nur für Kenner

138

Aon: Große Wissenslücken in der bAV

139

Deloitte: Zukunft Sozialpartnermodell – Betriebliche Altersversorgung in der Transformation

140

Statistik

Riedmann/Heien/Krämer, Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019) – Endbericht

141

DAX 30-Unternehmen: Weiterhin niedrige Zinsen führen zu höheren Ständen bei Pensionsverpflichtungen

150

Verbraucherpreisindex

152

Europa

Aktuelle Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa

152

ESMA calls für legislative action on ESG ratings and assessment tools

152

Rechtsprechung

Ausgleich gepfändeter und zur Einziehung überwiesener Versorgungsansprüche im Versorgungsausgleich

BGH, Urteil vom 16.12.2020 – XII ZR 28/20

153

Umfang der materiellen Rechtskraft einer familiengerichtlichen Entscheidung über den Versorgungsausgleich

BAG, Urteil vom 13.10.2020 – 3 AZR 130/20 (OS + Gründe)

158

Ablösung einer Versorgungsordnung und Einwand der Verwirkung

BAG, Urteil vom 13.10.2020 – 3 AZR 246/20 (LS + Gründe)

161

Ablösung von Ruhegeldzusagen gegenüber Ruhegeldempfängern im öffentlichen Dienst

BAG, Urteil vom 13.10.2020 – 3 AZR 410/19 (OS)

167

Wirksamkeit der Teilkündigung einer Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

BAG, Beschluss vom 8.12.2020 – 3 ABR 44/19

168

Keine Störung der Geschäftsgrundlage bei Änderung bilanzrechtlicher Bestimmungen

BAG, Urteil vom 8.12.2020 – 3 AZR 65/19

172

Haftung des Betriebserwerbers in der Insolvenz

BAG, Urteile vom 26.1.2021 – 3 AZR 139/17 und 3 AZR 878/16 (PM)

175

Ruhegeld nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz

BAG, Urteil vom 23.2.2021 – 3 AZR 53/20 (PM)

176

Verbeitragung von Leistungen einer Schweizer Pensionskasse

BSG, Urteil vom 23.2.2021 – B 12 KR 32/19 R (Terminvorschau und -bericht)

177

Unbegründete Ruhegeldansprüche eines GmbH-Geschäftsführers

OLG München, Urteil vom 25.11.2020 – 7 U 1297/20

178

Literatur

Buchbesprechungen

Kemper/Kisters-Kölkes/Berenz/Huber/Betz-Rehm, BetrAVG – Kommentar, 9. Auflage

184

Ulbrich, Praxishandbuch Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten

184

Meissner/Schrehardt, Kompass 1/2021 – Der BU-Versicherungsfall, Reduzierungen bei U-Kassen, M&A: Risiko für bAV?

185

Prölss/Martin, Versicherungsvertragsgesetz: VVG – Kommentar, 31. Auflage

185

Brall/Hoenig/Kerschbaumer, Die Grundrente – 100 Fragen und Antworten zum Grundrentenzuschlag

185

Hesse, Die neue Grundrente für langjährig Versicherte

186

Effer-Uhe/Mohnert (Hrsg.), Vertragsrecht in der Coronakrise – Online-Tagung im April 2020

186

Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 80. Auflage

186

Baumbach/Hopt, Handelsgesetzbuch: HGB mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht), 40. Auflage

186

<i>Protoschill</i> , Nachhaltigkeit und ESG-Kriterien von Lebensversicherungsprodukten	187
<i>Erdmann/Heck</i> , Bank- und Kapitalmarktrecht von A-Z	187
<i>Literaturhinweise</i>	187
Nachrichten	
BetrAV-Jahresausgabe auf der Homepage	188

Der Kommentar

Dr. Thorsten Heien / Arnold Riedmann / Marvin Krämer, München

Nach dem BRSG und vor COVID-19: Erste Zahlen zur Verbreitung der bAV nach Inkrafttreten des BRSG

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat die Public Division von Kantar (ehemals TNS Infratest Sozialforschung) im Jahr 2020 zum neunten Mal seit 2003 eine empirische Untersuchung zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) durchgeführt. Einbezogen in die „Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2019“ (BAV 2019) wurden über 3.000 Betriebsstätten in Deutschland sowie die Pensionskassen und -fonds, die Anbieter betrieblicher Direktversicherungen und die öffentlichen Zusatzversorgungsträger. Die Daten zu Direktzusagen und Unterstützungskassen basieren dagegen auf Geschäftsstatistiken des „Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit“ (PSVaG)¹.

Mit der BAV 2019 wird die bestehende Zeitreihe um die Referenzpunkte Dezember 2018 und 2019 ergänzt. Dadurch kann die Entwicklung der bAV seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) und des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) im Januar 2002 bis unmittelbar nach Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) im Januar 2018 aufgezeigt werden. Neben der Zahl von Anwartschaften und Versicherten werden auch die Beitragshöhe sowie die Inanspruchnahme von Förderwegen analysiert.

Zahl der Anwartschaften

Im Dezember 2019 wurden bei den Trägern der betrieblichen Altersversorgung für 21,004 Mio. aktiv Versicherte Beiträge geleistet. Diese Zahl enthält Mehrfachanwartschaften in zwei oder mehr Durchführungswegen, jedoch keine Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswegen. Von diesen aktiv Versicherten entfallen 15,194 Mio. auf die bAV in der Privatwirtschaft und 5,810 Mio. auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD).

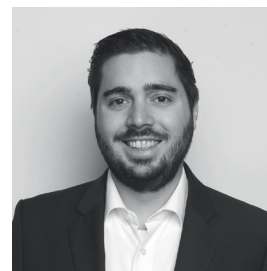
Gegenüber Dezember 2017, dem Referenzzeitpunkt der vorherigen BAV und



Dr. Thorsten Heien



Arnold Riedmann



Marvin Krämer

vor Inkrafttreten des BRSG, ist die Zahl der aktiv Versicherten um 509 Tsd. bzw. um 2,5% gestiegen. Der Anstieg entfällt absolut betrachtet in etwa gleichermaßen auf die ZÖD und die Durchführungswege der Privatwirtschaft, relativ betrachtet ist der Zuwachs im öffentlichen Bereich (+4,2%) stärker als in der Privatwirtschaft (+1,9%). Gegenüber 2001, also vor Inkrafttreten von AVmG und AVmEG, ist die Zahl der aktiv Versicherten dagegen um 6,444 Mio. oder fast die Hälfte (44,3%) gestiegen.

Zahl und Anteil der Versicherten mit Anwartschaften

Werden mögliche Mehrfachanwartschaften sowohl zwischen Durchführungswegen in der Privatwirtschaft als auch zwischen Privatwirtschaft und ZÖD herausgerechnet, hatten Ende 2019 insgesamt 18,198 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung. Dies bedeutet gegenüber 17,797 Mio. Beschäftigten mit bAV-Anwartschaft im Dezember 2017 einen Anstieg um 401 Tsd. bzw. 2,3%. Gegenüber 2001 entspricht es sogar 4,575 Mio. Beschäftigten (mit bAV) oder einem Drittel (33,6%) mehr.

Wird schließlich die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit bAV-Anwartschaft im Dezember 2019 in Relation zu allen von der Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum ausgewiesenen 33,760 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesetzt, haben von ihnen 53,9% eine bAV-Anwartschaft erworben. Dieser Anteil liegt trotz des Anstiegs der absoluten Zahl an Beschäftigten mit bAV-Anwartschaft gegenüber 2017 (54,6%) um 0,7 Prozentpunkte niedriger, da im selben Zeitraum – der noch vor der COVID-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen auch auf den Arbeitsmarkt lag – die Zahl der sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten deutlich stärker gestiegen ist, und zwar um 3,5%. Gegenüber 2001 (48,7%) ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit bAV-Anwartschaft allerdings um über fünf Prozentpunkte gestiegen.

Fazit

Nach fast 20 Jahren staatlicher Förderung zeigt sich, dass bei der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung Fortschritte erzielt werden konnten. Der zunächst starke Aufwuchs der Anwartschaftszahlen hat in den letzten Jahren aber an Schwung verloren. Da sich gleichzeitig – zumindest bis vor COVID-19 – die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dynamischer entwickelt hat, ist der Anteil der Beschäftigten mit einer bAV an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuletzt sogar zurückgegangen.

Das BRSG hat deutliche Verbesserungen für die betriebliche Altersversorgung gebracht. Es zielt darauf ab, die bAV insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen weiter zu verbreiten, zudem wurden für Beschäftigte mit geringem Einkommen verstärkte Anreize zur zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen. Die erwarteten positiven Effekte des Gesetzes zeichnen sich – nicht zuletzt angesichts zum Befragungszeitpunkt noch ausstehender Tarifvereinbarungen bzw. Zulassungsanträge reiner Beitragszusagen bei der BaFin – noch nicht dezidiert ab. Der (noch) geringe Bekanntheitsgrad der Regelungen des BRSG laut Arbeitgeberbefragung der BAV 2019 – 61% gaben selbst „(eher) schlechte Kenntnis“ an – könnte eine der Ursachen hierfür sein. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich dies zukünftig ändern wird.

Kontakt:
thorsten.heien@kantar.com

¹ Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich im Interesse eines ersten Überblicks auf ausgewählte Ergebnisse der Trägerbefragung der BAV 2019, für weitere Ergebnisse vgl. Riedmann/Heien/Krämer, Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019) – Endbericht. BMAS-Forschungsbericht 567. Berlin; vgl. dazu BetrAV 2/2021 S. 141.